# ftmedien.ch

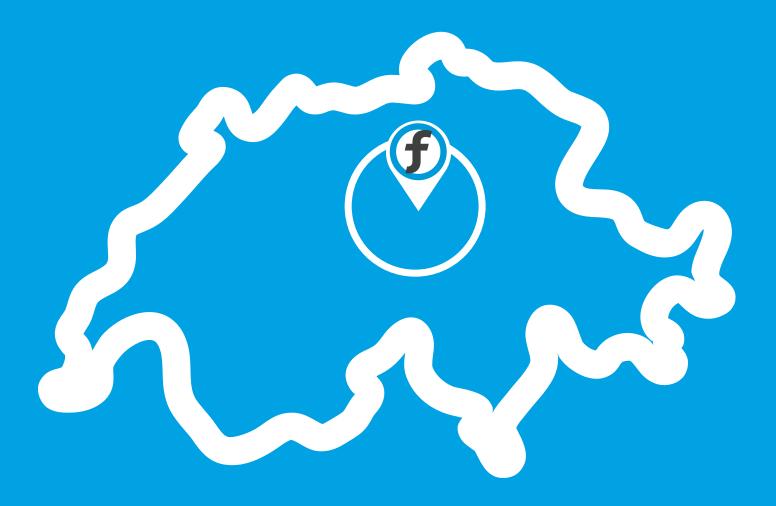
PERSÖNLICH - REGIONAL - VERBUNDEN



**MEDIADATEN 2022** 

Vers. 3





# Verteilgebiet Zeitungen

**PRINT** 

FonTimes Zug Auflage: 50`247

50'247 Exemplare werden im Kanton Zug in Haushalte verteilt.

Zug, Oberwil b. Zug, Steinhausen, Cham, Hünenberg, Hünenberg See, Baar, Rotkreuz

FonTimes Luzern Auflage: 28'495

28'495 Exemplare werden im Kanton Luzern in Haushalte verteilt.

Luzern Innenstadt, Luzern Altstadt, Luzern linkes Seeufer, Luzern Littau, Emmenbrücke, Buchrain, Perlen, Rothenburg, Emmen

FonTimes Zürich Auflage: 20`092

20`092 Exemplare werden in Zürich entlang beider Seiten der Limmat in Haushalte verteilt.

Wiedikon, Aussersihl, Oberstrass, Wipkingen, Giesshübel, Albisrieden, Altstetten, Höngg, Heuried, Hirschwiesen



# Zeitungsboxen Standorte

**APART Hotel** 

Mattenstrasse 1, 6343 Rotkreuz

Binzegger Garage

Zugerstrasse 58, 6340 Baar

Freiruum

Zählerweg 5, 6300 Zug

Sportcenter Ägeri

Zugerstrasse 79, 6314 Unterägeri

Asian Fusion Shop

Dorfstrasse 27, 6340 Baar

Bushaltestelle Gemeindehaus Cham Busstation Gemeinde Haus, 6330 Cham

Gemeindehaus Risch

Dorfmatt Zentrum, 6343 Rotkreuz

Stadion Eizmoos SC Cham (2 Boxen)

Eizmoosweg, 6330 Cham

Bei uns

Alte Steinhauserstrasse 10, 6330 Cham

Fitness Focus

Riedstrasse 3, 6330 Cham

Cham

Zugerstrasse 53, 6330 Cham

Bushaltestelle Chamerried

Hinterbergstrasse, 6330 Cham

SwissX Bikes GmbH

Bahnhofstrasse 67, 6312 Steinhausen

GISLER REGIOLADÄ GmbH

Seestrasse 7, 6314 Unterägeri





# Erscheinungsdaten 2022



Ausgabe	Erscheinungsdaten FonTimes Zug	Erscheinungsdaten FonTimes Luzern	Erscheinungsdaten FonTimes Zürich	
Januar	10.01.2022		10.01.2022	
Februar	14.02.2022	14.02.2022		
März	14.03.2022		14.03.2022	
April	11.04.2022	11.04.2022	11.04.2022	Grossauflage
Mai	09.05.2022		09.05.2022	
Juni	06.06.2022	06.06.2022		
Juli	04.07.2022		04.07.2022	
August	01.08.2022	01.08.2022		
September	12.09.2022	12.09.2022	12.09.2022	Grossauflage
Oktober	17.10.2022	17.10.2022		
November	14.11.2022		14.11.2022	
Dezember	12.12.2022	12.12.2022	12.12.2022	Grossauflage

### **Formate**

Heftformat: 470 x 320mm (Doppelseite) Seitenformat: 235 x 320mm Tabloid Satzspiegel: 440 x 292mm (Doppelseite)

Verarbeitung: Klammerheftung

### **Druck**

Druckverfahren: Zeitungsrollenoffset, Druck nicht randabfallend möglich Farbe: alle Seiten 4-farbig bedruckt Papier: Standard, ISO 60, 45 gm2

### Bilddaten

Farbige Abbildungen als JPG-/TIF-/EPS-Dateien im CMYK-Modus mit 300 dpi; s/w-Bilder im Graustufen-Modus als TIF-Datei mit 300 dpi, Strich-Zeichnungen als Bitmap mit 800 – 1200 dpi

### Druckunterlagen

Datenformate: Anlieferung ausschliesslich im PDF- / X-3-Standard. Bei Lieferung fehlerhafter PDF-Dateien besteht kein Reklamationsanspruch.



# **Inserate & Tarife**

Alle Preise in Schweizer Franken, exkl. 7.7 % MwSt

Inserate		FonTimes Zug	FonTimes Zürich	FonTimes Luzern	
1/16	101 x 35 mm	CHF 348.00	CHF 195.00	CHF 235.00	
1/8	101 x 70 mm	CHF 633.00	CHF 317.00	CHF 392.00	
1/4	205 x 71 mm/ 101 x 145 mm	CHF 1'155.00	CHF 578.00	CHF 716.00	
1/2	205 x 145 mm/ 101 x 292 mm	CHF 2'086.00	CHF 1`093.00	CHF 1'296.00	
1/1	205 x 292 mm	CHF 3'494.00	CHF 1'747.00	CHF 2'150.00	
2/1	410 x 292 mm	CHF 5'430.00	CHF 2'715.00	CHF 3'360.00	
Titelseite					
oben maxi	90 x 55 mm	CHF 1'357.00	CHF 679.00	CHF 842.00	
unten ganzer Balker	205 x 45 mm	CHF 2'275.00	CHF 1'138.00	CHF 1'410.00	
Prospektbeilagen					
bis 25 g	15.5 Rp. (12.5 Rp. + 3 Rp. WW)		Gefalzte Beilagen müssen eine geschlossene Seite aufweisen,		
26 – 50 g	17.5 Rp. (14.5 Rp. + 3 Rp. WW)		damit sie maschinell eingesteckt werden können.		
51 – 75 g	20.2 Rp. (17.2 R <sub>l</sub>	20.2 Rp. (17.2 Rp. + 3 Rp. WW) Spezielle Formate auf Anfrage.			
76 – 100 g	22.9 Rp. (19.9 R <sub>l</sub>	p. + 3 Rp. WW)	(WW: Werbewert)		

# **Design Inserat**

Inkl. Gut zum Druck / Probeabzug
je nach Aufwand zu einem Aufpreis ab CHF

ab CHF 150.00 möglich

# Mengenrabatt

2-mal: 5% / 6-mal: 7% / 12-mal: 10%.

Für Kombi-Angebote oder Textanschluss-Tarife beraten wir Sie gerne telefonisch unter Tel. 041 544 96 00



# **Online**

## Gewerbeverzeichnis-Eintrag

Gewerbeverzeichnis-Eintrag

Laufzeit über 1 Jahr CHF 348.00 Laufzeit über 2 Jahre CHF 597.00

Der Gewerbeeintrag enthält Ihr Logo, den Anfahrtsweg, Kontakt, Social-Media-Kanäle, Link zu YouTube-Video

### **PR-Artikel Online**

PR-Artikel mit 800 bis 1500 Wörtern inklusive 2 - 3 Bilder CHF 1`250.00

PR-Artikel mit 800 bis 1500 Wörtern inklusive 2 - 3 Bilder plus Journalist CHF 1'850.00

### **SEO-optimierter Onlinetext**

SEO-Artikel 800 bis 1500 Wörtern inklusive 2 - 3 Bilder CHF 1`650.00

# ftmedien.ch



# **Online-Banner Webseite**

## **ONLINE**

### **Online-Banner**

High-Top-Banner 550 PX x 70 PX CHF 850.00 Slide-Section-Banner Top 1200 PX x 200 PX CHF 1050.00 In -Sidebar-Top-Banner 400 PX x 400 PX CHF 850.00

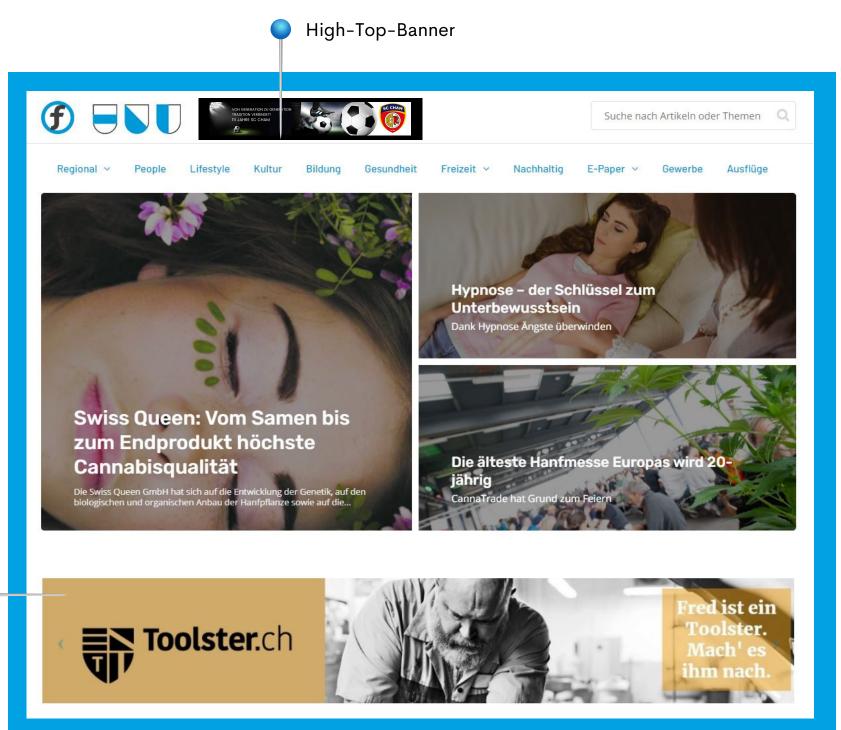
Laufzeit: 1 Monat

Für Kombi-Angebote beraten wir Sie gerne telefonisch.

Alle Preise in Schweizer Franken, exkl. 7.7 % MwSt



Slide-Section-Banner Top



# **Partner**



Ein Unternehmen von Tamedia































# **AGB Print & Online**

#### Anwendungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen Refonlution AG und dem Partner oder Kunden, wobei die männliche Form die weibliche einschliesst. Als Kunden gelten auch Werbevermittler wie Werbegesellschaften oder Media-Agenturen. Die Geschäftsbedingungen betreffen insbesondere Einzeldispositionen, Wiederholungsaufträge von Inseraten, Werbebeilagen, Beihefte und bezahlte redaktionelle Beiträge.

#### Vertragsabschluss, -abwicklung

Aufträge können ausdrücklich und gültig auch mündlich / telefonisch erteilt werden, womit der Vertrag rechtsgültig zustande kommt. Zum Zweck der Mitarbeiterschulung und aus Beweisgründen ist die Refonlution AG berechtigt, Telefongespräche bzw. –bestellungen jederzeit auf Tonträger aufzunehmen. Es gelten die jeweils gültigen Anzeigentarife, zuzüglich der Mehrwertsteuer. Preisänderungen treten auch für laufende Aufträge sofort in Kraft. Der Rabatt wird auf der Rechnung direkt in Abzug gebracht. Spezialrabattierungen gelten nur unter Einhaltung der gesetzlichen vorgegebenen Zahlungsfrist. Bei Nichteinhaltung dieser, kann der volle Betrag bzw. die Differenz in Rechnung gestellt und eingefordert werden.

#### Datums- und Platzierungsvorschriften

Die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Ausgaben und an bestimmten Plätzen kann nicht garantiert werden. Platzierungsvorschriften haben nur Gültigkeit, wenn der tarifliche Zuschlag auf der Auftragsbestätigung ersichtlich ist und dieser vom Inserenten oder der Werbevermittlung rechtzeitig bezahlt wird. Andernfalls werden sie lediglich als Platzierungswunsch betrachtet.

#### Bereitstellung der Daten

Für Daten zum Schalten von Print- und Onlinewerbung, welche nicht den Spezifikationen entsprechen, fordert die Refonlution AG Ersatz an. Bei Nicht- oder verspäteter Anlieferung der benötigten Daten wird keine Gewähr für die vereinbarte Schaltung übernommen.

#### Preise

Es gelten die jeweils gültigen Anzeigentarife der jeweiligen Medien zum Zeitpunkt der Angebotserstellung, exkl. Mehrwertsteuer.

#### Pahatta

Rabatte werden ausschliesslich auf die reine Media-Schaltung gewährt. Anfallende Sonderkosten, z.B. bei Änderungen des Werbemittels, sind von Rabatten ausgeschlossen. Rabatte werden direkt vom Rechnungsbetrag abgezogen.

#### Zusätzliche Kosten

Zusätzliche Arbeiten und Dienstleistungen sind grundsätzlich kostenpflichtig und können in Rechnung gestellt werden. Als solche gelten zum Beispiel Gestaltungen von Grafiken, wie auch Anzeigen und Werbemittel, oder Korrekturen.

#### Verlagsrecht

Die Refonlution AG behält sich folgende Rechte vor:

- Das Verlangen von Änderungen der Inseratsinhalte oder das Ablehnen von Inseraten ohne Angabe von Gründen.
- Das um eine Ausgabe Vor- oder Zurückschieben von nicht unbedingt termingebundenen Inseraten aus technischen Gründen.
- Das Annehmen von Aufträgen für Werbebeilagen erst nach Genehmigung eines Musters.

#### Korrekturabzüge

Für Korrekturabzüge müssen die Druckunterlagen mindestens 3 Tage vor Annahmeschluss eintreffen. Für Vollvorlagen werden keine oder nur mittels Verrechnung Probeabzüge geliefert. Inserate werden auch dann publiziert, wenn das Gut zum Druck (GzD) noch aussteht.

#### Druckmateria

Papierkopien gelten als Einwegmaterial. Der Verlag kann Datenträger, Reinzeichnungen, Filme und Fotos drei Monate nach der letzten Erscheinung ohne Kostenfolge vernichten, sofern diese vom Inserenten nicht bei Abgabe als aufbewahrungs- oder rückgabepflichtig bezeichnet werden. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeigen. Bei Lieferung mangelhafter Unterlagen übernimmt der Verlag keine Haftung.

#### Beleglieferung

Es wird ein Belegexemplar pro Ausgabedatum kostenlos geliefert.

#### **Gut zum Druck**

Ein Gut zum Druck (GzD) wird nur auf ausdrücklichen Wunsch erstellt und nur, sofern die Druckunterlagen dem Verlag rechtzeitig vorliegen. Die Veröffentlichung der Inserate erfolgt an den vereinbarten Daten, selbst wenn das GzD noch aussteht.

#### Zahlungskonditionen

Bei allen Dispositionen sind die Rechnungen – sofern keine gegenteilige Vereinbarung vorliegt – innert 10 Tagen zu zahlen. Die Zahlung erfolgt ohne Abzug von Skonto. Bei Zahlungsverzug kann die Refonlution AG für die 1. Mahnung eine Gebühr von CHF 50.00, für die 2. Mahnung eine Gebühr von CHF 75.00 verrechnen. Vorauszahlungen können im individuellen Fall von der Refonlution AG verlangt werden. Erfolgen diese Zahlungen zu spät, erscheint ein termingebundenes Inserat in einer der nächstfolgenden Ausgaben. Der Verlag kann aufgrund verspäteter Zahlung oder Zahlungsanzeige nicht haftbar gemacht werden. Bei Onlinediensten wie Gewerbeeinträge o.ä. werden die Kosten jährlich wiederkehrend verrechnet, sofern der Kunde nicht einen Monat vor Ablauf der Frist den Vertrag kündet. Die Frist beginnt mit der Rechnungsstellung.

#### Gewährleistung Online-Angebote

Auch wenn Qualität, Sorgfalt und Verfügbarkeit bei der Refonlution AG grossgeschrieben werden, können vorübergehende technische Ausfälle nicht ausgeschlossen werden. Die Refonlution AG leistet jedoch keine Gewähr für ein unterbruchs- und störungsfreies Funktionieren der Onlineplattformen. Ebenfalls wird kein technischen Support angeboten.

#### Fehlerhaftes Erscheinen, Nichterscheinen

Reklamationen wegen fehlerhaftem Erscheinen oder Nichterscheinen sind innert 7 Tagen nach Erscheinungsdatum anzubringen. Der Auftraggeber ist bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige zu einem Ersatzanspruch berechtigt. Es werden aber keine Kosten zurückerstattet. Wird der Sinn oder die Wirkung des Inserates wesentlich beeinträchtigt oder ist ein Termininserat nicht erschienen, werden die Einschaltkosten in Form von Raum für Inserate kompensiert. Fehlerhaft gedruckte Kennziffern beeinträchtigen die Aussage der Anzeige nur unerheblich. Ersatzansprüche, die über die Höhe der Insertionskosten hinausgehen, können nicht anerkannt werden.

- Bei Fehlern von Übersetzung fremdsprachiger Vorlagen
- Bei Verschiebung des Ausgabedatums
- Bei nichteingehaltenen Platzierungsvorschriften
- Bei ungeeigneten Vorlagen

Ansonsten ailt:

• Bei Abweichung der Farben oder typographischen Vorschriften entfallen die genannten Ansprüche. Sämtliche weitergehenden Ansprüche als die oben genannten wegen fehlerhaftem Erscheinen, Nichterscheinen oder aus anderen Gründen sind ausgeschlossen. Bezahlte, redaktionelle Texte werden den Inseratebestimmungen gleichgestellt.

#### Verantwortung für den Inhalt der Inserate

Der Inserent ist für den Inhalt der Inserate verantwortlich. Er erklärt, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, Richtlinien und Verbandsregeln der Branche einzuhalten und ist dafür gegenüber dem Verlag verantwortlich. Der Inserent ist selbst dafür verantwortlich, dass eine aktuelle Inseratenvorlage bei der FonTimes vorliegt, wenn er mehrere Inserate auf das Jahr verteilt schaltet. Der / die Sachbearbeitende ist nicht verpflichtet, den Kunden darauf aufmerksam zu machen, dass keine aktuelle Vorlage vorliegt.

#### Widerruf bzw. Annullierung von Aufträgen

Die Stornierung bedarf der Schriftform. Eine fernmündliche oder mündliche Stornierung ist nicht möglich. Vertragsabschlüsse können innert 7 Tagen gemäss Obligationenrecht in schriftlicher Form widerrufen werden. Bei Stornierungen kann die Refonlution AG die folgenden Kosten verrechnen: Nach Ablauf der 7 Tage gelten folgende Bedingungen:

#### Stornierung von bestätigten Schaltungen und/oder Kampagnen:

- 25 % der Kosten können verrechnet werden
- Stornierung bis 14 Tage vor Erscheinungsdatum:
- 50 % der Kosten können verrechnet werden

Missbräuchliche Inserate – Verwendung durch Dritte

Die irgendwie geartete Verwendung von abgedruckten oder auch in Online-Diensten verwendeten Inseraten und/oder durch den Verlag erstellten redaktionellen Beiträgen (PR) durch Dritte ist unzulässig. Der Inserent erklärt sein Einverständnis, dass der Verlag dagegen vorgehen kann.

Onlineeinträge wie Gewerbeeinträge und Ausflüge werden jährlich stillschweigend verlängert. Solche Einträge bedürfen eine Kündigungsfrist von einem Monat vor Ablauf der Periode, welche mit dem Rechnungsdatum startet.

#### Datenschutz

Es gelten die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz in der Schweiz. Die Datenschutzrichtlinien der ReFonlution AG sind fester Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

#### **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Unter Vorbehalt abweichender zwingender gesetzlicher Bestimmungen gilt für sämtliche ausschliesslich Gerichtsstand Cham. Die Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie sämtliche damit verbundenen Handlungen unterliegen grundsätzlich schweizerischem, materiellem Recht. Ausgeschlossen sind die kollisionsrechtlichen Vorschriften der Schweiz und Ihres Wohnorts.

#### Schlussbestimmungen

Sollte die ReFonlution AG versäumen, Rechte gemäss den Allgemeinen Geschäftsbedingungen geltend zu machen, gilt dies nicht als Verzicht auf mögliche Ansprüche. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht rechtmässig sein, so beeinflusst dies nicht die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der restlichen Bestimmungen. An die Stelle einer unwirksamen Bestimmung tritt eine neue Bestimmung, die in ihrer wirtschaftlichen und rechtlichen Auswirkung der unwirksamen Bestimmungen entspricht. Die ReFonlution AG behält sich vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit nach eigenem Ermessen zu ändern. Solche Änderungen werden über die digitalen Angebote der ReFonlution AG unverzüglich veröffentlicht. Es obliegt dem Nutzer, sich über die aktuell geltenden Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Datenschutzrichtlinien zu informieren.

Stand: Januar 2022

# **KONTAKT**

ftmedien.ch Alte Steinhauserstrasse 10 6330 Cham Tel. 041 544 96 00 www.ftmedien.ch







